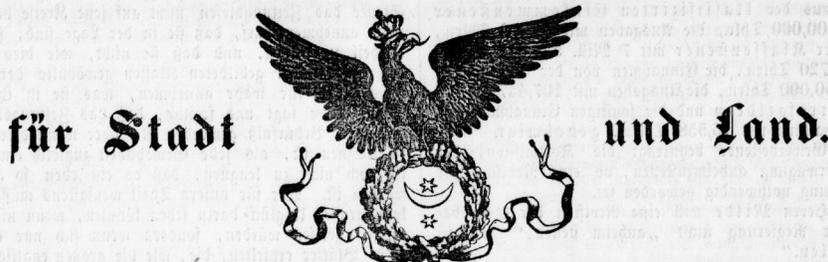


# Der Courier.

## Hallische Zeitung



In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 62.

Halle, Freitag den 6. Februar  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Krieg oder Friede. — Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Afrika (Alexandrien). — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Jocko; Der Brockenstrauß).

### Krieg oder Friede.

Das ist die Frage, die sowohl Nationen wie Individuen in gespannter Aufregung erhält. Der besitzende Bürger des Mittelstandes, der große und kleine Grundbesitz, vor allem der Kaufmann mit seinem Kreditssystem und seinen momentanen Wechselwirkungen, sie Alle stehen in ganz Europa in banger Erwartung, und sehen mit Spannung jeder neuen telegraphischen Depesche entgegen, die einen Wechsel in den Lauf der Dinge bringen könnte. Schon fangen infolge dieser bloßen Aufregung die Handelsverhältnisse an zu stocken, und gerade in dem so solide fundirten England, in London und Liverpool, in den Hansestädten und allen andern Handelsplätzen ist die schwankende Unsicherheit der Zustände sehr merkwürdig. Werfen wir einen prüfenden Blick auf die allerdings nur zu veränderliche Situation, so finden wir für jetzt die Aufregung und Besorgnis noch vollständig ungerechtfertigt; die Pariser Delegation sängt erst zu „organisiren“ an: Staatsrath und Senat sind erst fertig, es muß erst noch die Wahl des Korps legislativ vorgenommen und die Maschine muß doch erst, und sei es auch nur zur Probe — denn Experimentiren ist ja bei den Franzosen im Staate immer die Hauptsache gewesen —, in Rotation gesetzt werden. Die Konfiskation der Orleans'schen Güter ist nicht geschehen, wie Viele wähnen, um die Orleansisten mit ihrer Geldmacht zu beseitigen und sie auf diese Weise vom politischen Schauplatz zu verdrängen. Jedermann weiß, daß zum Regieren Geld erforderlich ist, und ein absoluter Herrscher schon aus dem Grunde Geld nöthig hat, damit alle Welt weiß, daß dort „Etwas“ zu holen sei und man nicht „vergebens“ anklopfe. Jedermann weiß aber auch, daß der Held des 2. December sehr viel im Kredit der Pariser Bankiers und namentlich seines ehemaligen Finanzministers eingetrugen war. Wo nun gleich Geld oder Geldeswerth hernehmen? Steuern ausschreiben? Aus öffentlichen Kassen nehmen, das hätte ihn im französischen Volke noch unpopulärer gemacht, wie man denn auch daselbst die Einkommensteuer und die Reduktion der Rente als den schrecklichsten der Schrecken fürchtet. Am leichtesten war daher diese Konfiskation zu begehren, denn wenn dadurch auch in Frankreich die Orleansisten und im Auslande alle Besitzenden alarmirt wurden, so sah im Innern doch die Masse des französischen Volks theilnahmslos zu oder berechnete sogar schon ihren Antheil davon pro rata im Stillen. In allen andern Maßregeln ist eine hervorstecken sollende Milde und ein „Fürsichgewinnen“ des großen Haufens nicht zu verkennen, wie denn eben so die friedlichsten und angenehmsten Zusicherungen den sämtlichen Großmächten geworden sind. Wir können es denn auch wohl bis jetzt mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Ludwig Napoleon feindliche Angriffe nicht beabsichtigt und sicher noch der vollen Ueberzeugung ist, seine Herrschaft auf friedlichem Wege im Innern begründen zu können. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß er wohl erwogen haben wird, was zu thun sei, wenn die innern

Verhältnisse sich nicht so gestalten, daß er auf ruhigem Wege Meister der Situation bleibt. Es ist dies eben ein sehr fighcher Punkt, der aber erst seine Abwicklung erheischt. Einzuweisen können wir deshalb noch ruhig und unbekümmert sein; die Verhältnisse der arbeitenden Klassen in den Hauptstädten Frankreichs gestalten sich noch günstig, es ist noch Arbeit und lohnender Verdienst vorhanden, und so lange es so fortdauert, ist an eine Einmischung der Arbeiter in die Politik nicht zu denken. Die Besorgnis vor Krieg ist demnach einzuweisen wohl eine gänzlich unbegründete, die Gefahr aber kann gerade durch die allzu starke Furcht und Aengstlichkeit der Besitzenden erst hervorgerufen werden, weil hierdurch Handel und Gewerbetätigkeit jeder Art gelähmt werden, wodurch wiederum Arbeitslosigkeit und Mangel unter den Arbeitern entsteht, und so das Gepeknit, welches bis jetzt eben noch Gepeknit ist, leicht zur Wirklichkeit heraus gezaubert werden kann. Uebrigens kann Frankreich zum Glück jetzt nicht wie ehemals eine große Armee sogleich hinaus werfen, sondern gebraucht längere Zeit hierzu, als man auf den ersten Ansehen vielleicht annimmt. (D. A. Z.)

### Deutschland.

#### Erste Kammer.

19. Sitzung am 4. Februar 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. (Schluß.)

Ein Amendement des Hrn. Risler, welches durch das vorliegende Gesetz bei dem gerichtlichen Verfahren das Mandatsverfahren einzuführen beabsichtigt, wird nach einiger Diskussion an die Kommission mit dem bezüglichen Paragraphen zurückgewiesen.

(Schluß: 3 $\frac{1}{4}$  Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend.)

#### Zweite Kammer.

19. Sitzung am 4. Februar 12 $\frac{1}{2}$  Uhr. (Schluß.)

Es folgt nun der Bericht über die Verwaltung der Domainen, Forsten und direkten Steuern pro 1852.

Die Einnahmen der Domainenverwaltung mit 5 Millionen 569,240 Thaler, die dauernden Ausgaben mit 923,140 Thlrn., die extraordinären mit 30,000 Thlrn., die Einnahmen der Forstverwaltung mit 5 Mill. 227,000 Thlrn., die dauernden Ausgaben mit 2 Mill. 573,000 Thlrn. und extraordinären mit 50,000 Thlrn. veranschlagt, werden genehmigt.

Bei den Kosten für die Meliorations-Anlagen am Schwarzwasser und an der Brabe (2,330 Thlr.) beantragt Herr v. Vincke Ablehnung dieser Position bis die Regierung das vollständige Material zur Beurtheilung der Rentabilität jener Anlagen mitgetheilt haben wird. Nach einigen thatsächlichen Mittheilungen des Reg.-Komm. Herrn Wehrmann zieht Hr. v. Vincke seinen Antrag zurück.

Die Einnahmen der Central-Verwaltung der Domainen und Forsten mit 1,809 Thlrn., die Ausgaben mit 82,150 Thlrn. werden gee

nehmt. In dem Etat der direkten Steuern werden die Einnahmen von den Grundsteuern mit 10 Millionen 137,066 Thln., die dauernden Ausgaben mit 465,931 Thln., die außerordentlichen mit 12,000 Thln. genehmigt.

Er. Harfort stellt einen Antrag, betreffend die baldige Vorlage eines Grundsteuergesetzes.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung sei ernstlich damit beschäftigt, und er hoffe sehr bald, den Entwurf eines solchen Gesetzes vorlegen zu können.

Er. Claessen verweist auf die wiederholten Versprechungen des früheren Finanzministers und beschuldigt die Kommission (unter wiederholtem Murren der Rechten) einer Vernachlässigung ihrer Pflichten.

Der Harfort'sche Antrag wird durch Zählung mit 125 gegen 122 Stimmen verworfen. Bei wiederholter Abstimmung durch Namensaufzählung wird derselbe mit 134 gegen 119 Stimmen angenommen.

Die Einnahmen aus der klassifizierten Einkommensteuer werden mit 2 Mill. 500,000 Thlr., die Ausgaben mit 75,000 Thln., die Einnahmen von der Klassensteuer mit 7 Mill. 543,012 Thln., die Ausgaben mit 301,720 Thln., die Einnahmen von der Gewerbesteuer mit 2 Mill. 650,000 Thln., die Ausgaben mit 107,447 Thln., die Einnahmen an Strafgeldern und die sonstigen Einnahmen aus der direkten Steuerverwaltung mit 16,558 Thln., genehmigt.

In Betreff der Gewerbesteuer beantragt die Kommission, der Staatsregierung zur Erwägung anheimzustellen, ob eine Revision der Gewerbesteuer-Gesetzgebung notwendig geworden sei.

Ein Antrag des Herrn Wilde will eine Revision der Gewerbesteuer-Gesetzgebung der Regierung nicht „anheim stellen,“ sondern „dringend empfehlen.“

Dieser von dem Antragsteller und von Herrn Grenzberger empfohlene Antrag wird angenommen, der Antrag der Kommission verworfen.

Bei Gelegenheit der Mennonitensteuer macht Herr Beckerath auf die bereits in früheren Jahren dagewesenen Verhandlungen über diesen Gegenstand, so wie auf die von dem früheren Finanzminister am 7. März 1851 gegebene Verheißung aufmerksam, und fordert die Staatsregierung dringend auf sich darüber zu erklären, in welcher Weise sie dem jetzigen abnormen Zustande abzuhelfen gedenke.

Der Herr Ministerpräsident: Ein Gesetzentwurf, wie der verlangte, wäre leicht eingebracht und beschloffen, aber schwer durchgeführt. Er weist auf die Schwierigkeit der Durchführung hin, und erklärt, daß der von dem damaligen Finanzminister verheißene Gesetzentwurf wieder zurückgezogen wäre, die Regierung aber hoffe, noch in dieser Sitzung einen Gesetzentwurf einbringen zu können.

(Schluß 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. — Tagesordnung: Budgetberichte.)

Berlin, den 3. Februar. Eine Audienz, welche kürzlich der Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg bei Sr. Majestät dem Könige gehabt hat, ist meistens zu falschen Ausdeutungen und Kombinationen benutzt worden. Man brachte damit die umlaufenden Gerüchte von einer Ministerkrisis in Verbindung und sah bereits ein Kabinett aus der Mitte der neugeformten altpreussischen Partei an der Spitze der Geschäfte. Die erwählte Audienz bezog sich aber sicherem Vernehmen nach lediglich auf eine Besprechung über die künftige Zusammenfügung der Ersten Kammer, und gleichzeitig mit Herrn v. Bethmann wurden mehrere Mitglieder der entschieden konservativen Partei vom Könige empfangen. Damit soll indessen nicht in Abrede gestellt werden, daß die Fraktion der sogenannten Altpreußen in der letzten Zeit mit vergeblicher Mühe sehr eifrig an einer Kabinettsveränderung gearbeitet hat. (M. G.)

Das Terrain des Zollvereins gewinnt fortwährend an Erweiterung und Abundung. Die Vorverhandlungen mit Oldenburg haben den Beitritt dieses Großherzogthums so weit vorbereitet, daß der betreffende Vertrag in den nächsten Tagen abgeschlossen werden wird, und zwar mit Hannover, da dieses Königreich die Beitrittsverhandlungen mit seinen Steuervereinsstaaten eben so, wie Preußen mit den Zollvereinsstaaten übernommen hat. Hieraus ist auch zu erklären, daß Hannover die Zustimmung seiner Kammern zum Septembervertrage noch nicht in offizieller Form mitgetheilt hat, da es warten zu wollen scheint, bis es den Abschluß der Verhandlungen mit allen seinen bisherigen Vereinsgenossen melden kann. Indessen wird diese Anzeige in einigen Tagen eintreffen und sodann die Zollkonferenz berufen werden. — Mit der die Bildung der Ersten Kammer betreffenden Vorlage scheint es noch in weitem Felde zu sein, da auch die letzte Minister Sitzung keinen Endbeschluß herbeigeführt hat, wegen noch nicht beseitigter Verschiedenheit der Meinungen. Ich werde deshalb auf diesen Gegenstand erst dann wieder zurückkommen, wenn ich im Stande bin, etwas Positives zu melden. An eine Ministerkrisis ist natürlich nicht zu denken; es dürfte denn das geistliche Departement unwiderwärtliche Differenzpunkte darbieten. Daß es an letzteren nicht fehlt, mögen Sie aus der Anwesenheit Ihres General-Superintendenten entnehmen, welche keinen andern Zweck hat, als zur Erledigung geistlicher Verwaltungssachen seine Erfahrungen und Rathschläge in die Waagschale zu legen. Ob es gegründet ist, daß auch Sr. Majestät Hrn. Möller, wie ich gestern hörte, sprechen will, wage ich nicht zu entscheiden; nur so viel kann ich versichern, daß er fast überall mit Aufmerksamkeit aufgenommen wird. (M. G.)

Der Berliner Korrespondent der „N. Br. Z.“ gehört unter die wenigen Vertheidiger der neuen Zeitungssteuer. „Der neue Gesetzentwurf über die Zeitungssteuer hat das Unglück, von allen Parteien verworfen zu werden; unserer Ansicht nach mit Unrecht. Daß die Zeitungen selbst, ohne Unterschied der politischen Richtung, im höchsten Grade unzufrieden sind, stunden wir sehr natürlich, da in Fragen über das Mein und Dein in der Regel nicht allein die Gemüthlichkeit, wie Herr Hansemann uns belehrte, sondern auch die Politik aufhört. Bei allem Patriotismus der „N. Br. Z.“ erscheint es ihr doch als eine harte Zumuthung, daß sie von ihren schönen Revenuen jährlich eine Summe von 45,000 Thlr. in die Staatskasse zahlen soll; es gewährt ihr keinen Trost, daß die regierungsfeindliche Kollnerin dazu verurtheilt wird, eine noch um ein beträchtliches höhere Beststeuer zu entrichten. Aber, wenn auch die zunächst Betroffenen schreien, was ihnen nicht zu verargen ist, so sollten doch die politischen Parteien einen höheren Standpunkt einnehmen, als den des Privatinteresses. In dem freien England findet man den hohen Zeitungsstempel ganz in der Ordnung, nicht bloß deshalb, weil er seit lange hergebracht ist, sondern auch, weil man weiß, daß die Pressefreiheit unmöglich wäre, wenn die hohe Steuer das Zeitungslesen nicht auf jene Kreise beschränkte, von denen man annehmen darf, daß sie in der Lage sind, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, und daß sie nicht, wie dies bei uns selbst unter den sogenannten gebildeten Klassen gewöhnlich der Fall ist, ohne Weiteres Alles für wahr annehmen, was sie in ihrer Zeitung gedruckt lesen. Man sagt uns freilich, daß das Zeitungslesen bei uns ein allgemeines Bedürfnis geworden ist; aber wenn dies auch in sofern nicht zu leugnen ist, als jede Gewohnheit zugleich ein Bedürfnis wird, so ist doch nicht zu leugnen, daß es ein eben so allgemeines Uebel geworden ist. Wir für unsern Theil wenigstens müssen gestehen, daß wir kein großes Unglück darin sehen könnten, wenn nicht mehr so viel Zeitungen gelesen würden, sondern wenn sich nur einige wirklich bedeutende Blätter erhielten, die, wie die großen englischen Zeitungen, durch das ganze Land gingen.“

Berlin, den 4. Februar. Das „C. B.“ schreibt: In Betreff der Zeitungssteuer soll das in der Regierungsvorlage aufgestellte Besteuerungsprinzip in der Finanzkommission nicht überwiegende Zustimmung erhalten haben. Man scheint über keine Maßregel hinausgehen zu wollen, welche zu einem andern Ziele, als zur Wiederherstellung der der Regierung durch die Aufhebung der vormärzlichen Intelligenz- und Zeitungsstempelsteuer entzogenen Einnahmen führen könnte. Einer Erhöhung dieser Einnahmen scheint man in der Kommission weniger abgeneigt. Aus dieser Richtung dürfte vielleicht eine Verdoppelung des vormärzlichen Zeitungsstempels, welcher 1 Thlr. pro Exemplar jährlich betrug, und eine Inzeratensteuer, für welche etwa die Summe der bis 1848 zu zahlen gewesenen Intelligenz- und Censurgebühr als Grundlage dienen würde, hervorgehen. Graf Kraussow ist dem Vernehmen nach zum Referenten für diese Angelegenheit bestellt.

Von dem Abschluß eines österreichisch-französischen Vertrages gegen die Schweiz weiß man dem „C. B.“ zufolge, in unterrichteten Kreisen nichts. Preußen habe, das glaubt das „C. B.“ als sicher anführen zu können, mit dem gegenwärtigen Gouvernement in Bezug auf die Schweiz noch keinerlei offizielle Verhandlungen gepflogen.

Paris, den 3. Februar. Fünf Departements wählen je einen, 27 zwei, 30 drei, 16 vier, 5 fünf, Unter-Seine sechs, Nord acht, Seine 9 Abgeordnete.

Frankreich.  
London, Dienstag den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Punkt 2 Uhr verließ die Königin, begleitet von dem Prinzen Albert, mit dem gewöhnlichen Gefolge von Hausstaatsbeamten und Leibwachen, Buckingham-Palast und nahm den Weg durch St. James-Park, die Horse-guard's, White-Hall, Parlament-Street und Palace-Yard. Die Straßen, die Fenster der Privathäuser und Clubs und die Dächer der öffentlichen Gebäude, namentlich der Admiralität und des Ministeriums waren mit Zuschauern besetzt, welche die Königin mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßten. Zwanzig Minuten nach 2 Uhr betrat sie das Parlamentsgebäude durch den neuen Eingang unter dem Victoria-Thurm, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male benutzt wurde. In dem Sitzungssaal der Lords waren seit 12 Uhr die Peers, die Minister, die Oberrichter, die Bischöfe, die fremden Gesandten und ein auserwählter Kreis von Damen versammelt. Die Königin, von dem Prinzen Albert auf den Thron geleitet, empfing die Thronrede aus den Händen des Lord-Kanzlers Lord Eraro und las, nachdem der Sprecher des Unterhauses an die Barre des Hauses beschieden war, mit fester Stimme: „Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend freundschaftlich. — Der Freihandel bereichert den Volkswohlstand, ohne dem Schutze Eintrag zu thun. — Die politische Lage rechtfertigt eine Vermehrung der Ausgaben. — Die Regierung ist auf Mittel bedacht, die Prinzipien der Reformbill zu entwickeln. — Ich hoffe, daß die dänische Angelegenheit durch die Ausführung des zu Berlin geschlossenen Vertrages ihre Erledigung finden werde.“ Die königliche Prozeffion nahm denselben Weg zurück und wurde mit stürmischen Zeichen der Loyalität begrüßt. (Z. C. B.)

Großbritannien und Irland.  
London, Dienstag den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Punkt 2 Uhr verließ die Königin, begleitet von dem Prinzen Albert, mit dem gewöhnlichen Gefolge von Hausstaatsbeamten und Leibwachen, Buckingham-Palast und nahm den Weg durch St. James-Park, die Horse-guard's, White-Hall, Parlament-Street und Palace-Yard. Die Straßen, die Fenster der Privathäuser und Clubs und die Dächer der öffentlichen Gebäude, namentlich der Admiralität und des Ministeriums waren mit Zuschauern besetzt, welche die Königin mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßten. Zwanzig Minuten nach 2 Uhr betrat sie das Parlamentsgebäude durch den neuen Eingang unter dem Victoria-Thurm, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male benutzt wurde. In dem Sitzungssaal der Lords waren seit 12 Uhr die Peers, die Minister, die Oberrichter, die Bischöfe, die fremden Gesandten und ein auserwählter Kreis von Damen versammelt. Die Königin, von dem Prinzen Albert auf den Thron geleitet, empfing die Thronrede aus den Händen des Lord-Kanzlers Lord Eraro und las, nachdem der Sprecher des Unterhauses an die Barre des Hauses beschieden war, mit fester Stimme: „Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend freundschaftlich. — Der Freihandel bereichert den Volkswohlstand, ohne dem Schutze Eintrag zu thun. — Die politische Lage rechtfertigt eine Vermehrung der Ausgaben. — Die Regierung ist auf Mittel bedacht, die Prinzipien der Reformbill zu entwickeln. — Ich hoffe, daß die dänische Angelegenheit durch die Ausführung des zu Berlin geschlossenen Vertrages ihre Erledigung finden werde.“ Die königliche Prozeffion nahm denselben Weg zurück und wurde mit stürmischen Zeichen der Loyalität begrüßt. (Z. C. B.)

Afrika.  
Aus Alexandrien lassen sich die englischen Blätter schreiben, daß der Nubienkönig von Agupp dem Sultan und am 18. Januar auch den Repräsentanten der fünf Mächte erklärt hat, er könne für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums nicht mehr aufsehen, wenn die Pforte darauf bestände, ihm das unbedingte Recht über Leben und Tod streitig zu machen.

Afrika.  
Aus Alexandrien lassen sich die englischen Blätter schreiben, daß der Nubienkönig von Agupp dem Sultan und am 18. Januar auch den Repräsentanten der fünf Mächte erklärt hat, er könne für die Sicherheit des Lebens und Eigenthums nicht mehr aufsehen, wenn die Pforte darauf bestände, ihm das unbedingte Recht über Leben und Tod streitig zu machen.

# Königliches Kreisgericht zu Halle.

I. Abtheilung. IV. Deputation.

Öffentliche Sitzung am 5. Februar 1852.

Nichtercollegium: Hieruszgrewskij, v. Landwüst, Heise.  
Königl. Staatsanwaltschaft: Heise, Geisel.

1. Am 31. October pr. Mittags gegen 12 Uhr spielten mehrere Kinder an der Pumpe, welche hier in der Leipziger Straße auf dem Bürgersteig vor dem Aufstiege des Hauses steht. Unter denselben befand sich auch der vierjährige Sohn des Müller Karbaum, Namens Friedrich, und der sechsjährige Franz Gittel. Diese beiden Kinder saßen sich an, um von der Pumpe aus über den Fußweg der Leipziger Straße nach der gegenüberliegenden Karbaum'schen Wohnung zu laufen. Gleich beim ersten Schritte ließ jedoch Franz Gittel sich Karbaum los und rannte allein über den Fußweg hinüber. Karbaum lief ihm nach, fiel in der Wirt's des Weges hin und verlor sich nicht sofort wieder aufzurufen. Gleichzeitig kam eine von dem Dienstknecht Christoph Friedr. Amelang hier geführte Droschke die Leipziger Straße vom Thore her und fuhr im scharfen Biege über das Kind weg. Beide Mäder der linken Seite gingen über das Kindes Kopf weg. Dasselbe blieb fort auf der Stelle. Da Amelang, welcher 26 Jahr alt, Landwehmann ersten Aufgebots und noch nicht bestraft ist, bei gehöriger Aufmerksamkeit die beiden Kinder hätte bemerken müssen, da er übri- gens schon durch das Schreien im scharfen Trab gegen die Halle'sche Straßen- polizei-Ordnung verstoßen hat, nach Letzterer auch verpflichtet gewesen wäre, die Kinder durch einen Warnungsruf von ihrem Vorhaben abzuhalten, was er gleich falls unterlassen hat, so verurtheilt ihn der Gerichtshof wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu 2 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten.

2. Ein Rathbediener und ein Kreisassessor-Erzkator waren von dem Magistrat in Cönnern beauftragt, von dem Schiffer Andreas Bringe zu 73 Egr. rück- fälliges Schulgeld exaktistisch beizutreiben. Sie begaben sich deshalb am 30. Juli pr. in die Wohnung des Bringe zu, trafen denselben auf dem Hausflur, mach- ten ihm mit ihrem Auftrage bekannt und fordereten ihn auf, die verschlossene Stur- tentür zu öffnen. Bringe zu verweigerte dies mit den Worten: „Ein Hundesott, wer in mein Stube geht!“ und schlug dabei wiederholt mit der Faust gegen die Thür. Die Beamten verwarnten ihn auch wirklich nicht zum Oeffnen zu bewegen und mußten sich unerrückter Sache wieder entfernen. Der Gerichtshof verurtheilt deshalb den Bringe zu, welcher 30 Jahr alt, nicht Sol- dat und noch nicht bestraft ist, wegen wörtlicher Beleidigung von Beamten bei Ausübung ihres Berufs zu 14 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten.

3. Der Damenschneidermeister Carl Joh. Gottlob Langerbahn von hier, 45 Jahr alt, nicht Soldat und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, spielte wiederholt in der Königl. sächs. Landeslotterie und wird dafür mit Rücksicht auf sein freies Leben in der heutigen Verhandlung zu 20 Thlrn. Geldbuße oder eventuell 14 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt.

4. Der Hüttenmeister Gottlob Carl Reuser in Brudorf, 38 Jahr alt, nicht Soldat, bereits mehrfach wegen Holsdiebstahls und einmal wegen Nicht- besuchung einer Wohnung bestraft, ist von Neuem der unterlassenen Beschaffung einer Wohnung angeklagt. Die Anklage stützt sich auf die Zeugenaussage des Gendarmen. Der Angeklagte beruft sich auf mehrere nicht vorgeladene Entlar- rungszeugen. Da er deren Abbringung auch schon in der Voruntersuchung beantragt hat, legt der Gerichtshof für heute das Erkenntniß aus, um jenem Antrage Statt zu geben.

5. Der Fleischergehilfe August Schmidt von hier, 33 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, berüht am 29. October pr. mit einem zehnjährigen Fährerhülverweiser die Chauffeugehebelstange zu Nietleben. Der Chauffeuge- heber Lachmann forderte die geistlichen Gefälle im Betrage von 3 Egr. 4 Pf. Schmidt wollte aber nur 1 Egr. 4 Pf. zahlen, mit dem Bemerkten, daß er nicht mehr gezahlt habe. Trotz der vernünftigen Vorstellungen, welche ihm der Lachmann machte, beharrte Schmidt bei seiner Weigerung und fuhr weiter, ohne seinen Namen zu nennen. Lachmann eilte ihm nach und wollte nun die vorchriftsmäßige Pfändung vornehmen. Der Schmidt widersetzte sich jedoch mit der Drohung, ihn mit der Peitsche in „die Presse“ schlagen zu wollen. Erst mit Hilfe einiger herbeigerufener Leute gelang es dem Schmidt, ein Pferd abzuführen. Derselbe fuhr nun mit dem anderen Pferde wieder und schickte Abends gegen 10 Uhr einen Burshen, durch welchen er 1 Zblr. offerirte und die Rückgabe des Pferdes verlangte. Die Auslieferung dieses Letztern an den durch nichts legiti- mirteten Burshen wurde jedoch verweigert. Der Schmidt wußte sich aber wie- der in dessen Besitz zu setzen, dadurch, daß er den Hausknecht im Müller'schen Gasthofe, wofelbst das Pferd eingestallt war, in ähnlicher Weise verschleierte, er dürfe ihm das Pferd gegen Erlegung von 1 Zblr. Ordnungsstrafe ausliefern. Der Ge- richtshof verurtheilt sonach den Schmidt wegen einer Chauffeugehelfen-Defraude, Widerstands gegen einen Beamten durch Drohungen und rechtswidriger Entzie- hung abgepfändeter Sachen zu 6 Wochen Gefängnis, 1 Zblr. Geldbuße oder even- tuell noch 1 Tag Gefängnis und Tragung der Kosten.

6. Der Maurer Johann Heinrich Dir von hier, 60 Jahr alt, nicht mehr Soldat, Inhaber der Kriegsdenkmäler vom Jahr 1815 und noch nicht bestraft, entwandte am 13. October pr. von 2 in der sogenannten Halle stehenden Wagen, deren Führer sich auf kurze Zeit entfernt hatten, auf 3 verschiedene Male, nachgezogene Gegenstände: 11 leere Säcke, 1 Radstache, 1 leere Cigarrenkiste, eine Quantität Pöschelwand, 1 Sack mit Kugeln und 1 Pferdebede und 1 Paar Holzspanthorn. Erner führte die in diesem Verfolg bei dem Dir vor- genommene Haussuchung zur Entdeckung noch eines Diebstahls, dessen sich derselbe an einem hiesigen Henschel schuldig gemacht hatte. Der Gerichtshof verur- theilt den Angeklagten in Summa zu 4 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

7. Der Handarbeiter Joh. Friedr. Schröder von hier, 19 Jahr alt, noch nicht Soldat und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, und die uners- cheitliche Christiane Henriette Schröder, 24 Jahr alt und bereits mehr- fach wegen Diebstahls z. bestraft, machten sich am 6. November pr. gemeinschaft- lich eines neuen Diebstahls schuldig, indem sie von einer an der von Brudorf nach Dieskau führenden Chauffe belagerten Ackerbreite eine Quantität Kartoffeln entwandten. Der Gerichtshof verurtheilt sie dafür zu je 3 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

8. Die verheiratete Handarbeiterin Müller, Louise geb. Krauert von hier, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, ließ sich durch große Noth verleiten, für eine gewisse Wittwe Frau deren einmonatliches Almosen im Betrag von 1 Zblr. betrügerischer Weise zu erheben und zum Theil zur Abhilfe des eignen Mangels zu verwenden. Der Gerichtshof verurtheilt sie dafür mit Rücksicht auf ihr offenes Gehändnis zu 1 Monat Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße oder eventuell noch 1 Monat Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

9. Die Schuhmacher-Lehrlinge Albert Faulmann und Friedr. Eduard Faulmann von hier, Ersterer 18, Letzterer 17 Jahr alt, Beide schon wegen Diebstahls bestraft, entwandten am 14. November pr. von einem, dem Kentier Erhart gehörigen Ackerstücke jeder eine Quantität Zuckerrüben. In dem heutigen Termine sind sie der vorchriftsmäßig erfolgten Vorladung obenerachtet nicht ers- chienen. Der Gerichtshof verurtheilt sie daher in contumacia zu je 4 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

10. Die Verhandlung wider Gremmler wird ausgesetzt.

11. Die verheiratete Fabrikarbeiterin Marie Alte geb. Sneyt aus Fienstedt, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft, entwandte am 26. Juli pr. in Gemeinschaft mit noch mehreren Weibern, welche dierhalb schon in einem früheren Audienz- termine verurtheilt worden sind, dem Gutsbesitzer Aug. Wolke zu Fienstedt von einem mit Erbsen besetzten Ackerstücke eine Quantität Erbsen. Der Gerichtshof verurtheilt sie dafür zu 1 Monat Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Eh- renrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

12. Der Knechtmann Friedr. Kresschmann aus Niemberg, 39 Jahre alt, Landwehmann zweiten Aufgebots und noch nicht bestraft, wurde gelegentlich einer am 14. Sept. pr. vorgenommenen Haussuchung nach gestohlenen Feldfrüchten im Besitz zweier Eisenbahnschwellen betroffen, welche derselbe gehändigermaßen im August pr. gefunden und in der Absicht, sich solche zuzueignen, mit nach Hause genommen hatte. Ferner fanden sich 14 Stück Rüben bei dem Kresschmann vor, welche dessen Ehefrau, Christiane geb. Nilius, 38 Jahr alt und noch nicht bestraft, im Monat September pr. von einem Ackerstücke des Amtmanns Krobizsch ent- wandt hatte. Der Gerichtshof verurtheilt daher den Kresschmann wegen des Versuches einer Unterschlagung und dessen Ehefrau wegen einfaches Diebstahls zu je 1 Monat Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten, überdies den Kresschmann zu Verweisung in die zweite Klasse des Sol- datenstandes und Verlust des National- Militär- Abzeichens.

13. Die verheiratete Schneiderin Stoye, Karoline geb. Fischer, 35 Jahr alt und noch unbescholten, entwandte am Morgen des 7. September pr. dem Dekonon Jänecke in Lößjün in Gemeinschaft mit noch mehreren anderen Weib- ern, welche dierhalb schon in einem früheren Termine bestraft worden sind, von einem Ackerstücke eine Quantität Saubohnen. Der Gerichtshof verurtheilt sie mit Rücksicht auf vorhandene mildernde Umstände zu 1 Woche Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

14. Der Maurergehilfe Albert König, 30 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft; der Todtengräbergehilfe Friedrich Lindner, 39 Jahr alt, Landwehmann zweiten Aufgebots und bereits wegen städtischer Widersetzlichkeit bestraft; und der Todtengräbergehilfe Gustav Friedrich Heinrich, 25 Jahr alt, Kriegserzkator und noch nicht bestraft; sämmtlich von hier, gerietzen am 24. September pr. Abends zwischen 7 und 8 Uhr in der Gegend des „grünen Hofes“ vor dem Steintothre mit dem Maurergehilfe Heise wegen des Aus- weichens auf dem Fußweg in Streit und erboten damit, denselben durchprügeln, nachdem vorher von beiden Seiten Schimpfparole gefallen waren. Erheblich wurde der Heise jedoch nicht verletzt. Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagten zu je 5 Zblr. Geldbuße oder eventuell 3 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten.

15. Der Uhrmacher Karl Küpp von hier, 39 Jahre alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, ließ sich durch drückende Noth verleiten, nach und nach 9 Uhren, welche ihm zur Reparatur übergeben waren, einzeln zu verkaufen und zwar eine nach unter der Herrschaft des alten, die übrigen unter der Herrschaft des neuen Straßgefes. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 8 Monaten Gefängnis, 3 Thlrn. Geldbuße oder noch 2 Tagen Gefängnis, Verlust der Ehren- rechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten.

16. Der Gastwirth Hellmuth aus Ammendorf, dessen Hausknecht Kan- niger und der Fuhrmann Richter aus Laucha sind angeklagt des Widerstandes gegen Beamte während der Vornahme einer Anstaltshandlung durch Drohung. Der Gendarm Kahaus und der Polizeiergeant Kuhland residirten nämlich in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August pr. im Auftrage des Polizeikommissars Albrecht den Gasthof zu Ammendorf und fanden sich durch das Benehmen der aus dem Witternachtschlafe gehörten Insassen desselben dergestalt bedroht, daß sie sich unverrückter Sache zurückzogen. Aus der heutigen Verhandlung gehen jedoch gegen den Hellmuth und den Kanniger durchaus keine belastigen- den Momente hervor und dieselben werden daher freigesprochen. Von dem Rich- ter wird nachgewiesen, daß er „mit beiden Fäusten auf den Kahaus losgegangen“ ist. Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür zu 14 Tagen Ge- fängnis und Tragung der Kosten.

## Stadttheater in Halle.

(Mittwoch, den 4. Februar 1852.)

Letzte Gastvorstellung der Wiener Ballet-Gesellschaft. Marmor-Tableaux. So o. o. Der Brockenstrauß in 1 Akt v. G. u. Püttli.

Wir sind froh, endlich von diesen Sprüngen und Längern, von diesem Marmor- Tableaux erlöst zu sein. Es ist wahr, sie haben einige Male das Haus gefüllt; aber das Theater hat keinen Profit davon gehabt. Wir sind nicht so sehr kunst- schaftig, solche Vorstellungen aus dem Kunsttempel, über den man freilich oft genug seufzen müßte, mit Gewalt hinauszuweisen, wenn wir es auch könnten; wir haben und mit uns eine andere Stimme unsere Meinung dahin abgegeben, daß solcherlei Vorstellungen — etwa das Ballet ausgenommen — nicht auf die Bühne gehören und glauben damit die Würde der Bühne gewahrt zu haben. Verdienen wird man es uns aber nicht, wenn wir kein Wort über Affen, Büffel, Lähme, über die herkul- schen Leistungen und dergleichen verlieren und uns freuen, daß endlich wieder reine Gegend gemacht wird.

Die Marmor-Tableaux, so geschickt sie arrangirt waren, sind doch nur ein sehr schwaches Surrogat für die wirklichen Marmorstatuen. Der Ausdruck im Gesichte fehlt ihnen ganz und gar, und der künstlerische Genus an den schönen Formen wird hier gestört und muß im Interesse der Sittlichkeit durch die Draperien gestört werden.

Ueber das durch und durch widerwärtige Ballet „Joko“ zu referiren, fühlen wir uns nicht versucht, da wir nicht für die Bewohner des Dlymps schreiben, deren Geschmack allein so verdorben sein kann, daß sie über solche durch und durch häßlichen und unästhetischen Mißgeburten des Geschmacks lachen.

Eine schöne Dase in dieser Sanbwüste war das Pas styrien, recht ausdrucksvoll und lebendig getanzt von Fr. Nina und Herrn Joseph Schreiber. G. u. Püttli, der Salonbichter, wurde gewis in Ohnmacht fallen, ersühre er, daß sein „Brockenstrauß“ an einem Abend mit „Joko“ aufgeführt ist. Res- cent hat sich noch den ganzen Abend gefreut an diesem netten Lustspiele, das er trotz mancher Schwächen — das Vorprüfen des „Was sich der Wald erzählt“, und die langen landschaftlichen Reden sind nicht die geringsten darin — immer wieder gern gesehen hat. Auch das Publikum nahm mit vieler Liebe und vielem Beifall den Scherz auf.

Die Darstellung war eine gute, nur Frau Marburg wußte gar Nichts aus ihrer Rolle zu machen. Wir haben die Horrens schon einmal von Dilets- tantinen spielen sehen; allein jedesmal waren sie wahre Künstlerinnen gegen Frau Marburg.

Köstlich war Herr Keller in Maske, Stimme und Spiel. Er spielte so frisch und froh, daß er gewis das Stück ganz allein gehalten hätte.

Freitag wird endlich der „Don Juan“ aufgeführt, nachdem das Opernper- sonal über 4 Wochen Ruhe gehabt hat.

## Geschichtskalender für Halle und den Regierungs- bezirk Merseburg.

6. Februar.

1759. Christ. Daniel Erhard geboren.

# Bekanntmachungen.

## Der Preussische Adler.

So geht mir doch, wie sich's gebührt,  
Dem Adler, den ihr angeheimert,  
Den man am Ober-Post-Amt sieht,  
Ein echtes Preussisch Colorit!  
Mir fuhr's ganz gräulich durch das Herz —  
Ich sah mit tiefem Seelenschmerz,  
Als neulich ich in Halle war,  
So bläulich grau den Preuss'schen Kar! —

Wie könnt, Hallenser, Ihr nur sehn —  
Da doch bei Euch so echt, so schön  
Der Preuss'sche Sinn, die Kraft und That  
Von je bis heut bestanden hat;  
Und Ihr Studenten, wohlbekannt  
Als Preussensöhn' im deutschen Land —  
Den Adler bei Euch überblout  
Und eisernfarbig angegraut?!

„Der schwarze Adler, kühn im Flug,  
Ist Preussens Ruhm gen Himmel trug!“  
Nacht Preussens Ruhm Euch etwa Grau'n; —  
Wollt Ihr durch blauen Scheiter schau'n  
Was Preussisch echt, treu deutsch und rein,  
Ein Bild dem Geist, der That soll sein? —  
Hallenser, nein! Ihr seid gerecht,  
Kein Preussisch und ein teutsch Geschlecht!

Drum werb' der Kar, ein kühner Held,  
Schwarz auf ein liches Feld gestellt.  
Seht ihm die goldne Kron' auf's Haupt,  
Die gern die Wosheit ihm geraubt;  
Denn Preussens Ruhm und Macht und Ehr  
Sitt' wahrlich noch als Kronen mehr;  
Und Preussens Redit des ganzen Landes  
Strahl' schöner als des Goldes Glanz!

Ein Scepter, mild, gerecht und schön,  
Von feinstem Silber, will ich sehn;  
So weit sich Preussens Scepter streckt,  
Hat's niem' als seinen Ruhm besetzt  
Mit fremdem Gut und fremdem Recht  
Bei diesem noch dem Vorgeschecht;  
Bezeugen's doch vier Hundert Jahr:  
„Das es gerecht und kräftig war.“ —

Den Reiches'apfel machen sollt  
Ihr groß und schön vom reinen Gold;  
Schwarz, wie Christi- und Landwirthkreuz  
Sitzt oben drauf, das wird den Keiz  
Zur Vaterlandsliebe' erzheln,  
Und die sieht Jung und Alten schön;  
Denn Preussens' Färken, alt und neu,  
Verdienen alle Lieb' und Treu'.

Rirschscheidungen, den 18. Januar 1852.

## Vorläufige Anzeige.

Hiermit wird die Nachricht verbunden, daß **Frenkel's Preussen-Kar**, natur- und kunstgemäß trefflich gezeichnet ist, von der lithographischen Anstalt **Winkelmans** zu Berlin, im farbigen Lino-druck lithographirt werden soll, allen Patrioten Preussens gewidmet, ein echter Schmuck der Wohnzimmern sein wird. — Das Bild, der schwarze Adler, nach den Sternen auf die Wolken theilend, entspricht der im vorstehenden Gedicht enthaltenen Charakteristik. Das Nähere besagt die Einladung zur Subscription.

A. Frenkel.

Leipzig, den 4. Februar.

Course		Angeb.		Gefucht		Staatspapiere, Aktien exel. Zinsen.		Angeb.		Gefucht.	
im 14. Haltes-Fuße.		boten.		—		excl. Zinsen.		boten.		—	
Preuss. Frcs'd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	—	Leipzig. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	—	—	—	—	95½
Andere ausländische Louis'd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuße	auf 100	—	9½	do. do. 4% . . . . .	—	—	—	—	—	—	101
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	—	6½	do. do. 4½% . . . . .	—	—	—	—	—	—	101
Kasseler. do. . . . .	auf 100	—	6½	Sächs. erb. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25 . . . . .	—	—	—	—	—	—	91½
Bresl. do. à 65½ Ns. . . . .	auf 100	—	6½	à 4% von 500 . . . . .	—	—	—	—	—	—	101½
Pasche do. à 65 Ns. . . . .	auf 100	—	6	Sächs. laufiger Pfandbriefe à 3% . . . . .	—	—	—	—	—	—	87½
Conv.-Spec. u. Sib. . . . .	auf 100	—	—	do. do. à 3½% . . . . .	—	—	—	—	—	—	95
idem. 10 u. 20 Kr. . . . .	auf 100	—	2½	do. do. à 4% . . . . .	—	—	—	—	—	—	101
<b>Staatspapiere.</b>											
<b>Aktien exel. Zinsen.</b>											
Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr. . . . .											
kleinere . . . . .											
à 4% do. do. v. 500 . . . . .											
à 4½% do. do. v. 500 u. 200 . . . . .											
à 5% do. do. v. 500 u. 200 . . . . .											
do. do. kleinere . . . . .											
Königl. sächs. Rentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr. . . . .											
kleinere . . . . .											
Act. d. eh. sächs.-bayer. C. & C. bis Mich. 1855 . . . . .											
à 4% später à 3% v. 100 Thlr. . . . .											
do. Sächs. = Schief. 4% pr. 100 . . . . .											
Prior. Obl. d. ehem. Schm.-Kief. Eis.-Anl. à 10 Thlr. 4% . . . . .											
Aktien d. W. B. pr. St. . . . .											
Leipzig. Bank = Aktien à 250 Thlr. pr. 100 . . . . .											
Leipzig. = Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Thlr. . . . .											
Erbau = Zitt. do. . . . .											
Berlin = Anhalt à 200 . . . . .											
Magd. = Leipzig à 100 . . . . .											
Thüringische do. . . . .											

Druck der Baisenhaus = Buchdruckerei.

## Offene Stelle.

Von Otern d. N. ab soll die Befegung einer hiesigen Elementarschullehrer-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 132 Thlr. einschließlich der Wohnungsschädigung verbunden ist, stattfinden.

Hierzu qualifizierte und mit moralisch guten Zeugnissen versehene Candidaten wollen sich entweder persönlich oder schriftlich unter Beibringung ihrer Atteste, in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Wiehe, den 2. Februar 1852.

Der Magistrat.

Indem ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringe, daß ich meine Tochter **Ernestine Amalie Auguste** verheiratet. **Reinicke** zu Halle, welche zu wiederholten Malen ihren Mann heimlich verlassen, wegen ihres liederlichen Lebenswandels ererbt habe, warne ich Jedermann, ihr etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich in keinem Falle Zahlung für sie leiste.

Lützen, am 3. Februar 1852.

Der Deconom **H. Genthe**.

## Wichtige Schrift!

Bei **G. Anton** in Halle, sowie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

**Bühren, A., Keine Verstopfung mehr. Sichere Anweisung zur Heilung dieses Uebels und der Magenkrankheiten. Preis 7½ Sgr.**

Vorstehendes Werthen giebt Aufschluß, sich ohne Anwendung von Medizin, welche den krankhaften Zustand meistens verschlimmert, von den so lästigen Unterleibsbeschwerden zu befreien.

Feinste **Brabanter Sardellen**, à Pfund 6 Sgr., im Ganzen billiger, offerirt

**Julius Kramm.**

**Gothaer Cervelatwurst**,

in wirklich schöner Waare, empfiehlt

**Julius Kramm.**

**Stadt-Theater.**

Freitag, den 6. Februar:

**Don Juan.**

Große Oper in 2 Akten von Mozart.

A. Döbbelin.

**Getreidepreise.**

Halle, den 5. Februar.

Weizen 2 Thlr. 2 Sgr. 6 pf. bis 2 Thlr. 18 Sgr. 9 pf.  
Roggen 2 = 6 = 3 = bis 2 = 18 = 9 =  
Gerste 1 = 15 = = bis 1 = 22 = 6 =  
Hafer = = 25 = = bis 1 = 2 = 6 =

**Sangerhausen, den 31. Januar.**

Weizen 2 Thlr. 13 Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr.

Roggen 2 = 10 = bis 2 = 12 =  
Gerste 1 = 6 = bis 1 = 8 =  
Hafer = = 26 = bis = = 28 =

**Wasserstand der Saale bei Halle:**

am 4. Febr. Abds. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 7 3.  
am 5. Febr. Morg. 6 Uhr am Unterpegel 7 F. 7 3.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:**

am 4. Februar,  
am alten Pegel Nr. 3 und 3 Soll, am neuen Pegel 8 Fuß 8 Soll.